

DIE NEUE PFLEGEREFORM

WELCHE ÄNDERUNGEN GIBT ES AB JANUAR 2022?

Pflegende Angehörige zählen in Deutschland wortwörtlich zum größten Pflegedienst des Landes. Von mehr als vier Millionen pflegebedürftigen Personen werden 80 Prozent zu Hause gepflegt.

Um die Pflege eines Angehörigen in der Häuslichkeit weiter zu ermöglichen und Angehörige zu entlasten, wird der Sachleistungsbetrag zur Nutzung eines Pflegedienstes um fünf Prozent erhöht.

Eine weitere Entlastung soll eine vereinfachte Versorgung von Hilfsmitteln mit sich bringen. Diese müssen nicht mehr durch einen Arzt verordnet werden, sondern können durch eine Pflegefachkraft empfohlen werden.

Außerdem werden durch die Pflegereform auch Menschen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung vermehrt finanziell entlastet.

Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Pflegegrad 2-5 bekommen ab diesem Jahr einen Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten.

Wir informieren Sie gerne über diese und weitere Änderungen der Pflegereform und beraten Sie zu Ihrer individuellen Situation.

WIR SIND FÜR SIE DA!

IHR BUK FAMILIENSERVICE



Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.



0800 2000 860

beratung-pflege@buk-familienservice.de

Weitere Informationen finden Sie in unserem Kundenlogin, dieser ist auch unkompliziert mit Ihrem Smartphone nutzbar.

 WWW.BUK-FAMILIENSERVICE.DE